

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

11.09.2012

11.09.2012

Beratung:

TOP 10: Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Es besteht heute immer häufiger die Nachfrage nach Ausdrucken von Plänen in der Größe DIN A 1 und 0. Wir selber können die Pläne nicht erstellen und nehmen hierfür die Unterstützung der Stadt Schwarzenbek in Anspruch. Die Ausdrücke werden mit uns im Einzelfall abgerechnet. Mit der Änderung der Anlage unter Punkt 2 wird die Möglichkeit geschaffen, die uns entstehenden Kosten auf den Antragsteller weiterzuleiten.

Die Gebührenstelle Nr. 13 „Ausstellung von Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen“ wurde geändert, in dem der bisherige Ermessensspielraum von 25 – 250 € auf nunmehr 25 bis 500 € erhöht wurde. Es ist beabsichtigt, die Genehmigung zukünftig mit 5 € pro Schild zu erteilen.

Die bisherige Gebührenstelle Nr. 25 sah vor, dass für das Versenden eines Faxes oder Mail pro Seite 1,50 Euro abgerechnet werden. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr umsetzbar, da das Bedienen dieser Medien keine Mehrkosten verursacht und als gebührenfreie Dienstleistungen anzusehen ist.

Die Gebührenstelle Nr. 25 wurde gestrichen.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren zu beschließen.